



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dana Frohwieser

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Ordnung und Sicherheit

GZ: (GB3) 02 14

Datum: 29. OKT. 2021

Sonntagsöffnung in Dresden
mAF0116/21

Sehr geehrte Frau Frohwieser

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 14. Oktober 2021 beantwortete ich wie folgt:

„ ... mit Urteil vom 6. Oktober 2021 hat das Oberverwaltungsgericht Bautzen die stadtweite Sonntagsöffnung am 5. und 19.12. in Dresden für unzulässig erklärt. Erlaubt ist nur eine Ladeneröffnung in Alt- und Neustadt. Die nun in Teilen unzulässige Vorlage führt natürlich auch zu einer großen Verunsicherung beim Handel, wie das Thema Sonntagsöffnung zukünftig in Dresden gehandhabt wird. Dazu bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. **Wird die Landeshauptstadt Dresden den Weg einer Nichtzulassungsbeschwerde gehen und damit die Unklarheit für dieses Jahr verlängern?“**

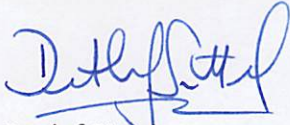
Die Landeshauptstadt Dresden wird nicht den Weg einer Nichtzulassungsbeschwerde gehen, damit Planungssicherheit für die Händler geschaffen wird.

2. **„Welche Konsequenzen aus dem Urteil plant die Landeshauptstadt Dresden zukünftig in Bezug auf das Thema Sonntagsöffnungen (Werden andere stadtweite Möglichkeiten geprüft? Wird das bisherige Konzept der regionalen Sonntagsöffnung in den Stadtteilen verändert? o.ä), auch um erneute juristische Niederlagen und Unklarheiten zu verhindern?“**

Der zuständige Fachbereich wird nach Zustellung der Urteilsgründe diese mit den Beteiligten auswerten und entsprechende Rückschlüsse für künftige rechtliche Möglichkeiten verkaufsoffener Sonntage ziehen.

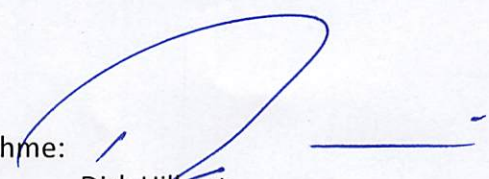
Aktuell können zu weiteren Details noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Mit freundlichem Gruß



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister